Anlage Ru 6.)

Antrag auf Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen

im Windpark Buchholz

0. Inhaltsverzeichnis

1. Antrag / Allgemeine Angaben

- 1.1 Antragsformular
- 1.2 Handelsregisterauszug
- 1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens
- 1.4 Standort und Umgebung der Anlage

2. Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung

- 2.1 Produktbeschreibung
- 2.2 Allgemeine Spezifikation
- 2.3 Prinzipieller Aufbau und Energiefluss

3. Emissionen / Immissionen

- 3.1 Emissionen der Vestas Windenergieanlagen
- 3.2 Schattenwurfgutachten
- 3.3 Schallgutachten
- 3.4 Tages- und Nachtkennzeichnung
 - 3.4.1 Übersichten zu Tages- und Nachtkennzeichnungen
 - 3.4.2 Allgemeine Informationen zur Tages- und Nachtkennzeichnung
 - 3.4.3 Nachtkennzeichnung Gefahrfeuer W, rot
 - 3.4.4 Sichtweitenmessgerät
- 3.5 Eisabwurf

4. Angaben zum Abfall

5. Abwasser / Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- 5.1 Abwasser
- 5.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 5.3 Vorkehrungen gegen Austritt von Schmierstoffen

6. Anlagensicherheit

- 6.1 Arbeitsschutz & Sicherheitstechnik
 - 6.1.1 Notbeleuchtungssystem
 - 6.1.2 Servicelift für Windenergieanlagen
 - 6.1.3 Elektrokettenzug
 - 6.1.4 Fallschutzsystem Typ Avanti
 - 6.1.5 Unfallverhütungsvorschrift Leitern und Tritte
- 6.2 Brandschutz
 - 6.2.1 Allgemeine Angaben zum Brandschutz
 - 6.2.2 Anlagenspezifisches Brandschutzkonzept
 - 6.2.3 Blitzschutzsystem

7. Eingriffe in Natur und Landschaft

- 7.1 Um we Itverträg lichkeitsvorp ruf ung
- 7.2 Eingriffs-Ausgleichs-Regelung
 - 7.2.1 naturschutzfachliches Eingriffsgutachten / LBP
- 7.3 artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - 7.3.1 Gutachten zur Avifauna
 - 7.3.2 Gutachten zur Chiropterenfauna

8. Energieeffizienz

- 8.1 Elektrische Eigenschaften Netzverträglichkeit
- 8.2 Elektrische Eigenschaften Regelfähigkeit am Netz
- 8.3 Energieversorgung der Vestas-Windenergieanlagen

9. Bauantrag / Bauvorlagen

- 9.1 Bauantragsformular
- 9.2 Amtlicher Lageplan
 - 9.2.1 Abstandsflächenberechnung
- 9.3 Bauzeichnung

- 9.4 Baubeschreibung
- 9.5 Nachweis der Bauvorlageberechtigung
- 9.6 Technische Informationen zum Bauvorhaben
- 9.7 Fundamentbeschreibung
- 9.8 Bautechnische Nachweise
 - 9.8.1 Turbulenzgutachten
 - 9.8.2 Typenprüfung der Vestas V112
 - 9.8.3 Anforderungen an Zufahrtsstraßen und Kranstellflächen
 - 9.8.4 Baugrundgutachten
- 9.9 öffentlich rechtliche Dienstbarkeiten
- 9.10 Brandschutz
- 9.11 Rückbaukosten

10. Datenblatt zum Luftfahrthindernis mit topographischer Karte

11. Maßnahmen nach der Betriebseinstellung

12. Kostenübernahmeerklärung

Keller, Enrico

Von:

Keller, Enrico

Gesendet:

Donnerstag, 16. April 2015 12:59

An:

'Regner- Stahlbau GmbH'

Betreff:

Auftrag Sportplatz Bollensdorfer Weg, 15345 Altlandsberg

Anlagen:

20150416124421148.pdf

Sehr geehrter Herr Steuk,

in der Anlage vorab der Auftrag für den Regnertausch und den zusätzlichen Regner im Rasensegment Sportplatz Altlandsberg und Steuergerät Beregnungsanlage.

Bitte die Leistungen so schnell wie möglich einordnen. Recht vielen Dank.

Nach Fertigstellung bitte ich um die Einweisung in das Steuergerät und Übergabe der Dokumentation für alle Änderungen an der Beregnungsanlage einschließlich Bestandsplan für den zusätzlichen Regner.

Mit freundlichen Grüßen

- E. Keller -

Stadtverwaltung Altlandsberg
Fachbereich II Bauverwaltung
Tief- und Straßenbau
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg
Tel.:033438 15641;Fax:033438 15688
Mail:e.keller@stadt-altlandsberg.de
www.altlandsberg.de

Hinweis:

Die Information dieser E-Mail ist vertraulich und nur für den oben genannten Adressaten bestimmt. Für den Fall, dass Sie als Empfänger dieser E-Mail nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch sind, weise ich darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfältigung untersagt ist.

Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Absender der Nachricht in Verbindung.

Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Stadt Altlandsberg - insbesondere die Übermittlung elektronischer Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), wird hiermit ausdrücklich zurzeit nicht eröffnet. Die vorstehende Einschränkung gilt sowohl für die Zugänge per Email-Adresse, für Email-Kontaktformulare als auch für jede Art von Web-Formularen und sonstigen Zugängen. Alle anderen bekannten Mailadressen, sowie personenbezogene Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung, stellen keinen offiziellen Maileingang dar und bewirken keinen rechtsverbindlichen Zugang.

Keller, Enrico

Von:

Keller, Enrico

Gesendet:

Donnerstag, 16. April 2015 12:40

An:

Buero ibs - Dipl.-Ing.(FH) M. Peste

Betreff:

AW: Parkplatzbeschilderung

Der Pfeil muss separat als Zusatzschild angebracht werden. Wie hier dargestellt hätte dieser Pfeil rechtlich nur den Beginn einer Parkzone zur Folge. Bitte gleich an TSU.

Mit freundlichen Grüßen

- E. Keller -

Stadtverwaitung Altlandsberg Fachbereich II Bauverwaltung Tief- und Straßenbau Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg Tel.:033438 15641;Fax:033438 15688 Mail:e.keller@stadt-altlandsberg.de www.altlandsberg.de

Originalnachricht

Von: Buero ibs - Dipl.-Ing.(FH) M. Peste Gesendet: Donnerstag, 16. April 2015 12:06 An: heiko.sternberg@tsu-muencheberg.de

Cc: Keller, Enrico

Betreff: Parkplatzbeschilderung

Hallo Herr Sternberg,

für die Bestellung der Schilder hier die Muster ist mit dem Bauherrn abgestimmt.

2 Stück insgesamt genaue Ausführung siehe Anlage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Mit Freundlichen Grüßen

M. Peste

Dipl.-Ing.(FH) F. Fischer Dipl.-Ing.(FH) A. Nisse Lindenallee 38

15366 Hoppegarten

fon: fax:

03342.211730 03342.211740

mail: hoppegarten@buero-ibs.de

web: www.buero-ibs.de

Finanzamt Strausberg

Steuernummer: 3064/160/03899

§ 36

§ 36 Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde

(1) Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in Satz 1 bezeichneten Vorschriften entschieden wird; dies gilt nicht für Vorhaben der in § 29 Abs. 1 bezeichneten Art, die der Bergaufsicht unterliegen. Richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1, stellen die Länder sicher, dass die Gemeinde rechtzeitig vor Ausführung des Vorhabens über Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung nach den §§ 14 und 15 entscheiden kann. In den Fällen des § 35 Abs. 2 und 4 kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung allgemein oder für bestimmte Fälle festlegen, dass die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist.

(2) Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde gelten als erteilt, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert werden; dem Ersuchen gegenüber der Gemeinde steht die Einreichung des Antrags bei der Gemeinde gleich, wenn sie nach Landesrecht vorgeschrieben ist. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

Gliederungsübersicht

1. Das Blaudesbaugeset 1960		ĸn.		D.
Demende (Absatz 1 Satz 1 bis 3, Absatz 2) 1. Allgemeines 2. Einvernehmenserfordemis (Absatz 1 Satz 1 und 2) 2. Einvernehmenserfordemis (Absatz 1 Satz 1 signification of the control of	Das BBauG-Anderungsgesetz von 1979 Das Baugeserbuch 1987 Das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz 1990 und das Investitionserleichterungsund Wohnbauhandgesetz 1993 Das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 6. Gegenüberstellung der Fassungen des § 36 von 1960, 1979,1987 und 1998 II. Zweck von Einvernehmens- und Zustimmungserfordernis I. Zweck des Einvernehmens der Gemeinde 2. Zweck des Zustimmungserfordernisses der höheren Verwallungsbehörde II. Einvernehmen und sonstige Betgilieung des des Lingernehmens der Gemeinde II. Einvernehmen und sonstige Betgilieung des des des Einvernehmens der Gemeinde II. Einvernehmen und sonstige Betgilieung des	1 3 4 5 7 8	Einvernehmens (Absatz 2 Satz 1 und 2) a) Allgemeines b) Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen (Absatz 2 Satz 1) c) Zuständigkeit, Erklärung, Verfahren d) Etteilung des Einvernehmens unter Nebenbestimmungen e) Frist, Einvernehmensfiktion a) Grundfall: Absatz 2 Satz 2, 1. Halbs. bb) Einreichung des Bauantrags bei der Gemeinde (Absatz 2 Satz 2, 2. Halbs.) 6. Ersetzung des rechtswidrig versagten Einvernehmens (Absatz 2 Satz 2)	3
	Gemeinde (Absatz 1 Satz 1 bis 3, Absatz 2) 1. Aligemeines 2. Einvernehmenserfordernis	13 16 18 20	b) Matenehrechtliche Voraussetzungen c) Verfahrensrechtliche Voraussetzungen d) Rechtscharakter und Rechtsfolgen der Ersetzung, Rechtsmittel der Gemeinde 7. Rechtsschutz des Bauantragstellers bei Versagung des Einvernehmens a) Allgemeines b) Einscheidung der Widerspruchsbehörde c) Entscheidung des Verwaltungsgerichts 8. Rechtsschutz der Gemeinde 9. Haftung der Gemeinde 1V. Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde	41 42 43 44 45 46 47 48

Söfker Lfg. 99 März 2011

1